

Ergänzende Regelungen zur Schulordnung – Umgang mit digitalen Endgeräten und Smartphones

Präambel

Das private Smartphone und andere mobile, internetfähige Geräte haben einen hohen Stellenwert in unserer multimedial geprägten Welt. Sie sind mittlerweile Begleiter im täglichen Leben. Darauf wollen wir im Lebensraum Schule im Sinne eines guten Miteinanders, einer direkten Kommunikation und eines erfolgreichen Lernens am HHG reagieren. Die hier formulierten Regeln beziehen sich v.a. auf die Smartphones und nicht auf digitale Arbeitsgeräte.

Wir sind der Meinung:

- Konzentriertes Lernen gelingt besser, wenn wir uns auf die Lernsituation, die Lerngruppe und das Material konzentrieren können und nicht durch das „unsichtbare Band“ der Nachrichten in sozialen Medien abgelenkt sind.
- Eine gute Gemeinschaft gelingt besser, wenn wir direkt miteinander, statt indirekt in Chats sprechen.
- Eine starke Persönlichkeit zu entwickeln gelingt besser, wenn man nicht unentwegt das Gefühl hat, in sozialen Netzwerken sich einbringen, kommentieren oder antworten zu müssen.
- Ein guter Umgang mit dem Handy gelingt besser, wenn er schrittweise gelernt wird. Deswegen gelten für jüngere Schüler*innen andere Regeln als für ältere, und der Lernprozess wird auch von der Schule begleitet.
- Mobile Geräte können die Informationsbeschaffung und -verarbeitung unterstützen, sollten aber nicht das eigenständige, selbstverantwortliche und kritische Denken sowie Arbeiten ersetzen.

Diese Prinzipien sollten für die gesamte Schulgemeinde handlungsleitend sein, und aus ihnen erwachsen **die folgenden Regeln:**

Grundsätzlich gilt: Wenn die **Handynutzung** erlaubt ist, darf sie **nur lautlos** erfolgen.

1. Der Gebrauch des Handys ist in der Mittagspause draußen oder im Chill-Raum erlaubt.
2. In den 20-min-Pausen ist die Verwendung des Handys ab der Stufe 9 auf dem Hof erlaubt.
3. Die SEK II darf die Handys samt Zubehör im Gebäude nur im Oberstufenraum B 218 und in den Sitzecken im 2. und 3. Stock und darüber hinaus auch in den 5-Minuten-Pausen im Kursraum verwenden.
4. In den Unterrichtsstunden entscheidet die Lehrkraft über die erlaubte Nutzung.
5. Die Nutzung von eigenen iPads, Tablets und Laptops ist ab der Sek II erlaubt.
6. Bei den Klassenfahrten gelten altersangepasste Regeln:
 - a. 5er Fahrt: keine Handynutzung
 - b. Skifahrt: Handymitnahme und zeitlich begrenzte Nutzung im Haus
 - c. England- und Oberstufenfahrt: grundsätzlich erlaubt, außer bei bestimmten Veranstaltungen